

Religionszugehörigkeit: Staatsangehörigkeit:

Zuzug nach Deutschland: Sprache in der Familie:

Krankenkasse: Hausarzt:

Zahl der Kinder in der Familie:davon Bruder: Schwester:

Linkshänder: ja /nein

Mein Kind hat seit _____ keinen / folgenden Kindergarten besucht:

.....

Ist Ihr Kind während der letzten 3 Jahre gefördert worden?

(z.B.: Heilpädagogik, Sprachtherapie, Ergotherapie oder Ähnliches)

was: von wem:

Vom Arzt festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Einschränkungen, z.B. Allergien, Brillenträger, Hörprobleme, Behinderungen, Medikamenteneinnahme?

ja _____ nein

Wunschklassenkameraden:

Achtung

Bitte geben Sie bis zu **drei voneinander unabhängige** Wunschkinder an, mit denen Ihr Kind in eine Klasse gehen soll. **Bitte beachten Sie:** Wir bemühen uns zu mindestens **einen Wunsch** zu berücksichtigen. Sollten wir **keinen Wunsch** berücksichtigen können, melden wir uns bei Ihnen!

Wünsche:

_____ **oder** _____ **oder** _____

Wunschstandort der Schule:

Standort Neue Dorfstraße

Standort Sportallee

(Es kann nicht garantiert werden, dass dem Wunsch stattgegeben wird)

Betreute Grundschule:

Möchten Sie für Ihr Kind einen Platz in der Betreuten Grundschule: ja / nein / eventuell
(Bitte unbedingt Antrag rechtzeitig (spätestens bis zum 31.01.2019) stellen!)

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärungen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen

in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihres Kindes zu erstellen. Die Teilnahme ist freiwillig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Fotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigen sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Weiterreichung der Schülerakte bei einem eventuellen Schulwechsel

Weiterhin brauchen wir Ihre Einverständniserklärung, um bei einem eventuellen Schulwechsel (z. B. Umzug) die Schülerakte Ihres Kindes der aufnehmenden Schule zur Verfügung zu stellen.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Zusammenarbeit Kindergarten/Schule

Im Rahmen der Einschulung Ihres Kindes arbeiten Grundschule und Kindergarten eng zusammen. Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich/wir willige(n) ein

Ich/wir willige(n) nicht ein

Mein/Unser Kind besucht folgenden Kindergarten:

Mein/Unser Kind nimmt an allen verbindlichen Schulveranstaltungen nach § 11, Abs. 2 Schulgesetz uneingeschränkt teil.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten